



Corona Schutz- und Handlungskonzept

Handlungsgrundlagen:

1. die am 4. Mai 2020 in Kraft getretene Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30. April 2020
2. die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Mai 2020

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des TSV 1863 Lobstädt e.V. gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden. Diese sind für alle Übungsleiter und Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TSV 1863 Lobstädt e.V. zu kontaktieren.

Hygienekonzept:

Allgemein:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist für Personen mit erhöhter Körpertemperatur und /oder Erkältungssymptomen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen eine Toilette, bleiben geschlossen.
3. Eine Toilette im Sportobjekt steht zur Verfügung. Diese wird regelmäßig gereinigt.
4. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses steht am Eingang des Sportobjektes und in den Toiletten. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher und Flüssigseife verwendet.
5. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.
6. Die Trainingsgeräte werden vor und nach der Nutzung gereinigt.
7. Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, aus denen Datum und Uhrzeit des Trainings sowie Name des Teilnehmers ersichtlich sind.

TSV 1863 Lobstädt e. V.
Geschäftsstelle (Vereinsheim)
Glück-Auf-Str. 10a
04575 Neukieritzsch/OT Lobstädt
Tel.: 0433 7448244
Mail: info@tsv-lobstaedt.de
www.tsv-lobstaedt.de

TSV 1863 Lobstädt e.V.



Organisation und Durchführung des Trainings:

1. Es darf nur ein Sportler pro 20 m² Nutzfläche trainieren. Es ist davon auszugehen, dass als „Nutzfläche“ die genutzte Sportfläche zu verstehen ist und nicht das Vereinsgelände. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Sportlern und Trainern ist jederzeit einzuhalten, dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
2. Es sind keine Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter gestattet.
3. Es ist jeglicher Körperkontakt generell zu vermeiden.
4. Mindestabstand für Laufsport: schnelles Gehen mit 4 km/h: ca. 5 Meter; Läufer mit 14 km/h: ca. 10 Meter